

Auf welche Anstalten und in welcher Weise dieser Gesamtaufwand sich auf dieselben vertheilt, giebt die Uebersicht † auf Seite 173 der Vorlage an die Hand.

Darnach sind

2,923 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. bei der Bräunsdorfer Anstalt, sowie bei dem Dispositionsfonds weniger und

177,250 — — — bei sämtlichen übrigen Anstalten mehr gebraucht worden.

174,326 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. w. o. effectiver Mehrbedarf, herbeigeführt durch die auf Seite 174 dargelegten, auch im jenseitigen Deputationsberichte Seite 106/107 angedeuteten Verhältnisse.

Eine von der Regierung mitgetheilte und auch im nurgedachten Berichte abgedruckte

Zusammenstellung

der veranschlagten und im täglichen Durchschnitte wirklich vorhanden gewesenen Kopfzahlen und der jährlich durchschnittlich pro Kopf geforderten und erhobenen Zuschüsse für die allgemeinen Straf- und Versorganstalten in der

Finanzperiode 18 $\frac{6}{7}$

läßt ersehen,

daß die tägliche Durchschnittskopfszahl in sämtlichen Anstalten 5186 betragen hat, 336 mehr gegen die Voranschlagszahl,

daß der durchschnittliche jährliche Zuschuß aus Staatscassen auf den Kopf 71 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. betragen und den Voranschlag um 7 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. überstiegen hat, und

daß dieser Zuschuß bei der Anstalt in Zwickau um 22 Ngr. 8 Pf. pro Kopf unter dem Voranschlage geblieben, bei den sämtlichen übrigen Anstalten dagegen eine mehr oder weniger hohe Ueberschreitung des Voranschlags erfahren hat.

Von den nach der auf Seite 108 des jenseitigen Deputationsberichts abgedruckten Tabelle aus dem Finanzzahlamte mit 1,116,976 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. abgehobenen Unterhaltungsgeldern sind 1,105,529 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf. wirklich verwendet worden, die übrigen 11,447 Thlr. — Ngr. 4 Pf. dagegen dem mobilen Vermögen zugewachsen. Dieses betrug am Anfange der Periode: